

Antifa-Lehrer muss weiter auf Prozess warten

Von Holger Buchwald

Fast vier Jahre ist es nun schon her, dass eine AfD-Veranstaltung im Hilde-Domin-Saal der Stadtbücherei und der Protest dagegen für Schlagzeilen sorgten. Doch die juristische Aufarbeitung des Abends vom 12. Mai 2017 ist noch immer nicht abgeschlossen. Eigentlich sollte nächste Woche die Berufungsverhandlung im Fall Michael Csaszκόczy stattfinden. Der Realschullehrer, der sich unter anderem in der Antifaschistischen Initiative engagiert, sollte sich in zweiter Instanz wegen Hausfriedensbruchs verantworten. Doch der Prozess wurde nun abermals verschoben – dieses Mal aufgrund der Corona-Pandemie und der begrenzten Anzahl von Sitzplätzen. „Wegen der bereits im Vorfeld eingegangenen zahlreichen Presseanfragen und vor dem Hintergrund der zu erwartenden erheblichen Zuschauerzahl erschien eine Durchführung der Sitzung im Februar nicht angezeigt“, begründet ein Landgerichtssprecher die Verschiebung. „Die Verhandlung soll nun im Frühjahr stattfinden.“

> **Ausgangspunkt des Verfahrens** ist die Veranstaltung „Ein Jahr Fraktion im Landtag“, die die AfD im Mai 2017 öffentlich beworben hatte. Doch es kamen auch Kritiker der rechtspopulistischen Partei und wollten in den Hilde-Domin-Saal, darunter Csaszκόczy, aber auch die „Bunte Linke“-Stadträtin Hilde Stolz. Csaszκόczy sagte später gegenüber der RNZ: „Ich wollte alles dokumentieren.“ Dass die Partei rassistische Gewalt verharmlose, habe sich schon damals abgezeichnet. Der AfD-Landtagsabgeordnete Rüdiger Klos hinderte ihn aber daran und erteilte ihm ein Hausverbot. Csaszκόczy konterte, Klos habe gar kein Hausrecht, es handele sich um eine öffentliche Versammlung – und weigerte sich, zu gehen. Fünf Polizisten trugen ihn daraufhin die Treppe runter. Auf einmal hieß es nun, die



Michael Csaszκόczy vor dem Justizgebäude, nach seiner ersten Verhandlung im Oktober 2018. Damals wurde er vom Amtsgericht wegen Hausfriedensbruchs zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen verurteilt. Foto: Buchwald

Veranstaltung sei nicht-öffentlich, jeder der in den Saal wollte, wurde kontrolliert, viele abgewiesen. Darunter war auch eine Journalistin, der trotz Vorzeigen des Presseausweises erst nach einer halben Stunde Diskussion Zutritt gewährt wurde.

> **In erster Instanz** wurde der Realschullehrer zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à 80 Euro verurteilt. Als Zeugen durften lediglich Klos und ein Polizist aussagen. Die Stadträtin Hilde Stolz, die eine ganz andere Geschichte erzählte und Csaszκόczy entlastete, wurde nicht zugelassen. Die Richterin folgte der Behauptung von Klos, dass der Realschullehrer ein „Rädelsführer“ der AfD-Kritiker gewesen sei und die Veranstaltung stören wollte. Beim Prozess am Amtsgericht war neben Stolz auch Einzelstadtrat Waseem Butt anwesend. Beide waren irritiert über die hohen Sicherheitsvor-

kehrungen, die die Richterin angeordnet hatte: Alle Besucher wurden abgetastet, die Taschen durchleuchtet, Handys und Personalausweise mussten am Eingang zum Saal abgegeben werden. Zudem war die Richterin erst wenige Tage vor dem Prozess mit dem Fall betraut worden. Eine Besetzungsrüge von Verteidiger Martin Heiming wurde aber abgeschmettert. Für Csaszκόczy selbst war der eigentliche Skandal aber, dass ein städtischer Veranstaltungsraum für die Veranstaltung einer „rechten Partei“ missbraucht und eine öffentlich beworbene Versammlung auf einmal zu einer parteiinternen Veranstaltung gemacht worden sei.

> **Vor dem Berufungsprozess** erhielt Csaszκόczy zahlreiche Solidaritätsbekundungen – von Gewerkschaftern, dem Verein der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten, aber auch von 18 Stadträten der

SPD, der „Bunten Linken“, der „Linken“, der GAL, einzelnen Grünen und den Einzelstadträten Björn Leuzinger und Waseem Butt. „Angesichts des wiederholten Versuchs der AfD, sich städtische Räume unter falschem Vorwand zu erschleichen, sind wir Michael Csaszκόczy zutiefst dankbar, dass er eine rechtliche Klärung herbeiführt. Von ihm ging keinerlei Störung der Veranstaltung aus“, schreiben die Stadträte. „Beschämend und demokratiefeindlich“ sei es von der AfD, wenn sie nun im Landtag ein Berufsverbot für Csaszκόczy fordere. „Der DGB und die Einzelgewerkschaften kennen Michael Csaszκόczy als einen seit Jahren antifaschistisch engagierten GEW-Kollegen. Gegen sein 2003 verhängtes, vom Verwaltungsgerichtshof als grundrechtswidrig aufgehobenes Berufsverbot als Lehrer und seine bis heute andauernde Überwachung durch den Verfassungsschutz haben wir öffentlich Stellung bezogen“, schreiben sie. Sie fordern, den Realschullehrer freizusprechen.

Aufgrund der Prozessverschiebung wurde eine für Samstag angekündigte Solidaritätsveranstaltung abgesagt.

> **Csaszκόczy** kann sich nicht erklären, warum es so lange gedauert hat, bis endlich eine Berufungsverhandlung terminiert wurde: „An uns lag es nicht, wir haben keine neuen Anträge gestellt.“ Für ihn sei es „sehr nervig“, dass er schon so lange warten müsse. Gegen eine Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit hätte er nichts einzuwenden, eine Geldauflage werde er aber nicht akzeptieren. Die Staatsanwaltschaft, die einer Einstellung zustimmen müsste, verweist in dieser Sache auf das Landgericht, das nun „Herr des Verfahrens“ sei. Ein Gerichtssprecher wiederum sagte auf Anfrage, dass man in dieser Frage Gespräche zwischen den Prozessbeteiligten nicht ablehne.

STADTREDAKTION HEIDELBERG

So erreichen Sie uns:

Tel.: 0 62 21 - 519 56 00

Fax: 0 62 21 - 519 956 00

E-Mail: stadtreddaktion@rnz.de

K O M M E N T A R

Einstellen!

Holger Buchwald zum Prozess
gegen Michael Csaszκόczy

Gerichtliche Urteile werden vor allem dann von den Betroffenen akzeptiert, wenn sie nachvollziehbar und der Schuld angemessen sind. Und wenn sie schnell nach der Tat gefällt werden. Doch wie soll das im Fall von Michael Csaszκόczy noch möglich sein? Hausfriedensbruch ist juristisch gesehen ein Vergehen, kein Verbrechen. Es wird in aller Regel mit Geldstrafe bestraft und nur im äußersten Fall mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr. Und es wird nur verfolgt, wenn auch eine Strafanzeige vorliegt.

Rechtfertigt ein so geringes Vergehen, dass man fast drei Jahre auf eine Berufungsverhandlung warten muss? Wohl eher nicht. Zumal sich der Angeklagte ja nicht etwa unbefugt Zutritt zu einem umzäunten Areal verschafft hätte. Nein, er hat ein städtisches Gebäude betreten, das für eine öffentlich beworbene Veranstaltung geöffnet war. Von einer Partei, die heute – vier Jahre nach dem Vorfall – versucht, mit allen juristischen Mitteln zu verhindern, dass der Verfassungsschutz sie als rechtsextremistischen Verdachtsfall einstuft. Diesen Verdacht hatten Csaszκόczy, der sich selbst gegen seine Beobachtung durch den Landesverfassungsschutz erfolgreich zur Wehr gesetzt hatte, und seine Mitstreiter schon vor Jahren. Das Verfahren gegen ihn sollte wegen Geringfügigkeit eingestellt werden.